



# Gemeinde Angath

Dorfplatz 1, 6321 Angath

Tel.: 05332/74326 DW 13 Fax: 05332/74326-4  
amtsleitung@angath.gv.at

Angath, am 15.04.2024

**Amtsleitung**  
Maria Fasching

## Bekanntmachung

gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG  
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

### A) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Gemeinde Angath eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

**E-Mail:** [gemeindeamt@angath.gv.at](mailto:gemeindeamt@angath.gv.at)

**Online-Formulare:** <https://www.angath.at>

**Elektronischer Zustelldienst:** <https://www.usp.gv.at/>

**Telefax:** 0043 5332 74326 -4

Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde Angath eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde Angath gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

#### **1.) E-Mails**

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e) die maximale Größe von 20 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

## **2.) Online-Formulare**

Für Online-Formulare gelten die Punkte 1.) a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular und werden dort aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formulareserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

## **3.) Elektronischer Zustelldienst**

Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten die Punkte 1.) a) bis d) sinngemäß.

## **4.) Anlagen**

Für Anlagen eines E-Mails oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen folgende Dateiformate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

<b>Dateityp</b>	<b>Dateiformat</b>
Text	.txt
Dokument	.pdf, .docx, .xlsx, .doc, .xls
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg

## **B) Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken**

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse

Gemeinde Angath  
Dorfplatz 1  
A 6321 Angath

zu richten.

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden – siehe Punkt C) 1.) – in der allgemeinen Verwaltung möglich.

## **C) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten**

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

### **1.) Parteienverkehrszeiten bzw. Amtsstunden:**

Montag bis Donnerstag	von 07.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich	von 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen, sowie am 24. Dezember und am 31. Dezember

## **D) Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit 15.04.2024 in Kraft und ersetzt die bisher geltende Bekanntmachung.

Die Bürgermeisterin



Sandra Madreiter-Kreuzer